

## Einstieg in die Aufwertung

**Bessere Arbeitsbedingungen für den Sozial- und Erziehungsdienst – Erste Schritte hin zu besserer Bewertung**



Nach einem erneuten Verhandlungsmarathon ist bei den Tarifverhandlungen um bessere Arbeitsbedingungen für die etwa 220 000 Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes ein Ergebnis erzielt worden: Für alle Beschäftigten wurde ein Tarifvertrag Gesundheitsförderung vereinbart. Zudem wurden neue Regelungen zur Eingruppierung entwickelt: So soll künftig eine neue Entgelttabelle speziell für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes gelten. Damit gehört die Zweiteilung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst beim Geld der Vergangenheit an.

„Kein Traumergebnis, aber wir stimmen zu“ – das war meist der Tenor unter den Vertreterinnen und Vertretern der Streikleitungen. Sie trafen sich direkt im Anschluss an das Verhandlungsende am 27. Juli 2009. Nach einer engagierten Diskussion empfahlen sie der Bundestarifkommission, grünes Licht für die Urabstimmung zu geben. Die Bundestarifkommission öffentlicher Dienst beschloss mit zwei Enthaltungen. Damit wird den Mitgliedern die Entscheidung über das Verhandlungsergebnis ermöglicht.

Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske ist klar: „Wir haben uns mehr gewünscht.“ Klar ist für ihn aber auch: Ohne die Streiks, ohne die vielen Aktionen vor Ort wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. „Für einige Bereiche des Sozial- und Erziehungsdienstes haben wir ein deutliches Plus und damit einen Einstieg in eine Aufwertung geschafft“ – nicht mehr, aber auch nicht weniger. „Das ist nicht unser Wunschergebnis, aber es motiviert uns, weiter zu machen.“ In dieser Tarifaueinndersetzung ist es den Beschäftigten gelungen, die soziale Arbeit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. An diesen Erfolg müssen die Beschäftigten und ver.di anknüpfen.

### Wie geht es weiter?

Nachdem die Bundestarifkommission schon am Montag, 27. Juli, empfahl, das Tarifiergebnis anzunehmen, beginnt ver.di die Urabstimmung. Geplant ist, dass diese **Urabstimmungen** aufgrund der Sommerferien erst Mitte August enden. Mit der langen Frist will ver.di allen am Arbeitskampf beteiligte Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, sich an den Urabstimmungen zu beteiligen. Zudem sind bereits für die nächsten Tage Versammlungen geplant, bei denen auf die Details des umfangreichen Tarifwerks eingegangen wird. Mit den Arbeitgebern wurde vereinbart, dass am **Freitag, 31. Juli**, die Beschäftigten ab 12.30 Uhr für solche Informationsveranstaltungen der Gewerkschaft ver.di freigestellt werden.





### Gesundheitsförderung

Erstmals wurde im öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag Gesundheitsförderung abgeschlossen. Mit diesem Tarifvertrag haben öffentliche Arbeitgeber zugestanden, dass bei der Gesundheitsförderung gehandelt werden muss und dass es Regelungsbedarf gibt:

„Die Arbeitgeber haben erstmals anerkannt, wie physisch und psychisch belastend die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst ist“, betont ver.di-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp. Als Ziel ist im Tarifvertrag formuliert: „Die Arbeit und die Arbeitsbedingungen sind so zu organisieren, dass sie nicht Ursache von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen sind.“

Beim Gesundheitsschutz hat sich ver.di in wesentlichen Punkten durchgesetzt. Künftig werden Arbeitgeber zusammen mit den Beschäftigten nach Lösungsmöglichkeiten suchen müssen, um gesundheitliche Gefährdungen zu verhindern und zu mindern. Aber mit dem Tarifvertrag Gesundheitsschutz fängt die Arbeit für die Beschäftigten nun erst an, denn sie müssen das Instrument, das der Tarifvertrag beinhaltet, mit Leben füllen.

### Entgelt

Seit 2005 gab es im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst zweierlei Beschäftigte – und zwar die, die vor Oktober 2005 eingestellt worden sind, und die, die erst danach den Arbeitsvertrag unterschrieben hatten. Die Neubeschäftigten bekamen deutlich weniger Geld. Inzwischen beträgt der Anteil der Be-

schäftigten, die nach Oktober 2005 eingestellt wurden, bis zu einem Viertel.

Die neue Tabelle Sozial- und Erziehungsdienst, die zum 1. November in Kraft tritt, fasst die über 50 verschiedenen Tätigkeiten in 14 Entgeltgruppen zusammen. Innerhalb der Tabelle wurden im Vergleich zu den bisherigen Regelungen die Entgeltstufen teilweise verlängert. Es wurde eine Besitzstandsgarantie vereinbart, so dass kein Beschäftigter sich bei der Umstellung schlechter als bisher stellt.

Generell verzeichnen nahezu alle Beschäftigten ein Plus. Alle Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdiensts, die nach Oktober 2005 eingestellt worden sind, bekommen nach der neuen Tabelle deutlich mehr Geld. Die Zugewinne für die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind unterschiedlich. Nicht in allen Fällen kann von einer echten Aufwertung gesprochen werden. Allerdings erhalten viele Erzieherinnen und Erzieher spürbar mehr. Dies gilt auch für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Eine neue Struktur der Tätigkeitsmerkmale wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Unsere Forderung nach Neugestaltung der Merkmale für Beschäftigte in den Werkstätten konnte daher nicht realisiert werden. Auch für diesen Bereich konnten die Abwertungsversuche der Arbeitgeber abgewendet werden, eine Neubewertung der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung bleibt eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe.

# CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

## Tarifvertrag betrieblicher Gesundheitsschutz Wirksames Instrument erkämpft

Für den Tarifvertrag Gesundheitsschutz sind die Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gegangen, für ihn haben sie gestreikt. ver.di hat sich beim Gesundheitsschutz mit vielen Forderungen durchgesetzt, die hier auf der Agenda standen - und das, obwohl sich die Arbeitgeber geweigert hatten, überhaupt über dieses Thema zu verhandeln.

Denn sie sahen sich als falschen Gesprächspartner, als nicht zuständig. Nun liegt dieser Tarifvertrag auf dem Tisch. Personalrätinnen und Personalräte wissen: Jetzt fängt die Arbeit erst an, soll der Tarifvertrag mit Leben gefüllt werden.

Der Tarifvertrag geht weit über die gesetzlichen Regelungen hinaus und wird damit zu einem wirksamen Instrument, um gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz zu mindern. So haben die Beschäftigten einen individuellen Anspruch auf eine Gefährdungsanalyse. Vor allem: Der Arbeitgeber muss die Beschäftigten an dieser Analyse beteiligen. Er muss sie über das Ergebnis informieren und er muss mit den Kolleginnen und Kollegen die Maßnahmen besprechen, mit denen er diese Gefährdung vermeiden und abmildern will.

Der zweite Punkt, mit dem der Tarifvertrag über die gesetzliche Regelung weit hinausgeht: Wenn sich der Arbeitgeber und der Beschäftigte nicht einig werden, welche Maßnahmen in der jeweiligen Einrichtung nötig sind, dann geht der Fall an die betriebliche Kommission. Einfach vom Tisch wischen kann der Arbeitgeber Fragen des Gesundheitsschutzes nun nicht mehr. Außerdem können die betrieblichen Kommissionen so genannte Gesundheitszirkel einrichten: Ihre Aufgabe ist es, Belastungen zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Kein Wunder, dass sich die Arbeitgeber während der Verhandlungen gegen die betrieblichen Kommissionen heftig gesträubt haben. An unserer Forderung nach der individuellen Gefahrenanalyse und den betrieblichen Kommissionen drohten die Verhandlungen über den Gesundheitsschutz gar zu scheitern. Nur durch die Streiks, durch die Demonstrationen, mit denen die Kolleginnen und Kollegen den Arbeitge-

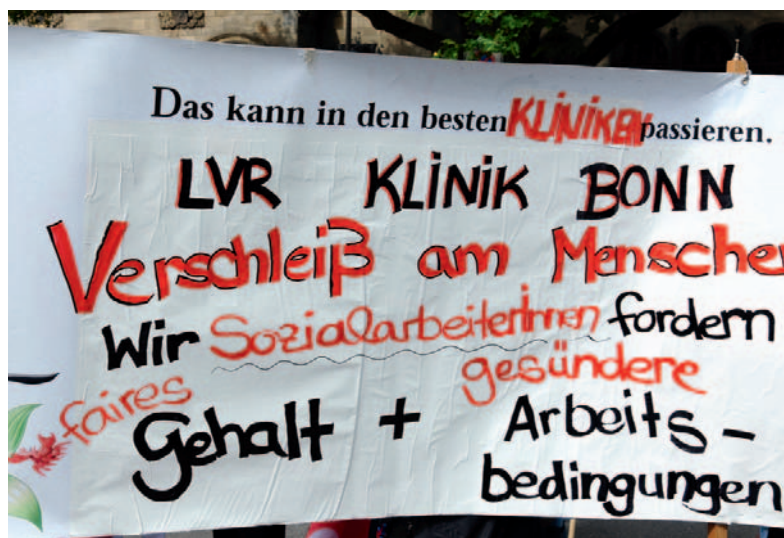
bern unmissverständlich deutlich gemacht haben, wie wichtig ihnen der Gesundheitsschutz ist, konnte ver.di diesen Tarifvertrag abschließen.

### So steht es im Tarifvertrag:

Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen sind.

Die Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf eine Gefährdungsbeurteilung... Die Beschäftigten sind in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Sie sind über das Ergebnis von Gefährdungsbeurteilungen zu unterrichten. Vorgesehene Maßnahmen sind mit Ihnen zu erörtern. Widersprechen betroffene Beschäftigte den vorgesehenen Maßnahmen, ist die betriebliche Kommission zu befragen.

Die Beschäftigten können verlangen, dass eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, wenn sich die Umstände, unter denen die Tätigkeiten zu verrichten sind, wesentlich ändern, neu entstandene wesentliche Gefährdungen auftreten oder eine Gefährdung aufgrund veränderter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse erkannt wird. (Auszüge aus dem Tarifvertrag)



## Auszug aus der Gesamttabelle

# Eingruppierung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Beträge in Euro

Tätigkeitsbereich	Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Angestellte im handwerklichen Erziehungsdienst	S 4	1.850,00	2.100,00	2.230,00	2.340,00	2.410,00	2.500,00
Angestellte im handwerklichen Erziehungsdienst als Leiter von Ausbildungsstätten	S 5	2.040,00	2.240,00	2.390,00	2.470,00	2.580,00	2.770,00
Erzieher/-in	S 6	2.040,00	2.240,00	2.400,00	2.560,00	2.705,00	2.864,00
Erzieher/-in mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten	S 8	2.140,00	2.300,00	2.500,00	2.785,00	3.045,00	3.250,00
Handwerksmeister als Leiter von Ausbildungsstätten	S 8	2.140,00	2.300,00	2.500,00	2.785,00	3.045,00	3.250,00
Handwerksmeister als Leiter von großen Ausbildungsstätten	S 10	2.240,00	2.480,00	2.600,00	2.950,00	3.230,00	3.460,00
Handwerksmeister als Leiter von Ausbildungsstätten (Heraushebung durch Umfang und Bedeutung)	S 13	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.525,00
Leiter/-in von Kindertagesstätten für Behinderte	S 13	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.525,00
Leiter/-in von Kindertagesstätten für Behinderte (mind. 40 Kinder)	S 15	2.530,00	2.800,00	3.000,00	3.230,00	3.600,00	3.760,00
Leiter/-in von Erziehungsheimen	S 15	2.530,00	2.800,00	3.000,00	3.230,00	3.600,00	3.760,00
Leiter/-in von Kindertagesstätten für Behinderte (mind. 70 Kinder)	S 16	2.630,00	2.910,00	3.130,00	3.400,00	3.700,00	3.880,00
Leiter/-in von Kindertagesstätten für Behinderte (mind. 90 Kinder)	S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00
Leiter/-in von Erziehungsheimen (mind. 50 Kinder)	S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in	S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00
Leiter/-in von Erziehungsheimen (mind. 90 Kinder)	S 18	3.000,00	3.100,00	3.500,00	3.800,00	4.250,00	4.525,00